

EINLADUNG

Mitgliederversammlung Sonntag, 26.05.2019, 9:00 Uhr Gasthof Veigl, Haidenaab 7, 95469 Speichersdorf

Der Vorstand lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft für artgerechte Pferdehaltung (Deutschland) e. V.

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht, Jahresrückblick 2018
2. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer 2018
3. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2018
4. Wahlen (Kassenprüfer/-in)
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
6. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder und Inspekture (Fahrtkostenerstattung je km, Tagegeld)
7. Festsetzung der Höhe der Tätigkeitsvergütung für die Inspekture für Stallzertifizierungen, Stallkontrollen und Stallberatungen
8. Vorschau und Ausblick 2019
9. Anträge
10. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthof Veigl.

Anträge zur Tagesordnung sind gemäß Satzung spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen. Später gestellte Anträge auf Satzungsänderung werden nicht, andere Anträge nur behandelt, wenn es die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließt.

Adresse des Vorstands:

LAG e.V. · Schriftführerin Claudia Krobb · Brückenstr. 59 · 52511 Geilenkirchen · vorstand@lag-online.de

BEITRÄGE, VERGÜTUNGEN UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Inspektorsvergütung und Aufwandsentschädigungen sollte gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigt oder neu festgelegt werden. Zur Info sind hier die aktuell geltenden Beträge im Überblick:

Beiträge

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Umlagen sind derzeit nicht geplant (Umlagen dienen der Finanzierung größerer Investitionsprojekte).

Mitgliedsbeiträge	
für ordentliche Mitglieder	50 €/Jahr
für Familienangehörige von ordentlichen Mitgliedern	20 €/Jahr

Vergütung und Aufwandsentschädigung für Inspektoren und Vorstandsmitglieder

Inspektoren können für Stallberatungen, Inspektionen und Stallkontrollen eine Pauschale abrechnen.

Zusätzliche Aufwände für Fahrten, Übernachtungen und Verpflegung sind in begrenztem Umfang erstattungsfähig.

Vergütung für Inspektorstätigkeiten	
pro besuchtem Stall pauschal	10 €
Aufwandsentschädigungen	
Fahrtkosten	
für Vorstandstätigkeit, Inspektionen, Stallkontrollen, Stallberatungen	0,30 €/km*
für sonstige Fahrten im Auftrag der LAG (z. B. als Standbesetzung zu Messen oder zu Fortbildungen)	0,20 €/km*
Übernachungskosten	
gemäß Beleg, jedoch pro Person und Nacht nur bis	max. 50 €
Tagespauschalen (Verpflegungsmehraufwand)	
8–14 Stunden	6 €
14–24 Stunden	12 €
24 Stunden	24 €

* Bei Verwendung alternativer Verkehrsmittel wird der Ticketpreis ersetzt, allerdings maximal bis zur Höhe der Summe, die für eine Pkw-Fahrt erstattet worden wäre.